

Aktenzeichen

Kitzingen, 25.09.2023

KSM

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/295/2023

Bearbeiter: Anke Hormel

Tel.Nr.: 09321 928 1110

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	09.10.2023

Strombilanzkreismodell für die Liegenschaften des Landkreises Kitzingen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2023

Anlage:

Antrag auf Etablierung eines Strombilanzkreismodells zur Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils von regenerativem Strom auf landkreiseigenen Liegenschaften

I. Vortrag:

Der beiliegende „Antrag auf Etablierung eines Strombilanzkreismodells zur Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils von regenerativem Strom auf landkreiseigenen Liegenschaften“ der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist fristgerecht am 18. September 2023 eingegangen. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Ergebnis der Prüfung ist, dass es sich bei dem Strombilanzkreismodell um ein durchaus komplexes Thema handelt. Es bedarf weiterer intensiver und tiefergehender Recherchen, um zu klären, in wie weit sich ein Strombilanzkreismodell auf die Liegenschaften des Landkreises Kitzingen übertragen lässt. Als Teil dieser Recherchen sind auch Gespräche mit dem Stromanbieter als auch mit dem derzeitigen Direktvermarkter der PV-Anlage auf der Realschule Kitzingen zu führen. Ferner sind hausintern umfangreiche Abstimmungen der Abteilungen 2 Zentrale Dienste und 4 Hoch- und Tiefbau mit Sachgebiet 11 notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung sind u.a. folgende Fragestellungen bzw. Punkte – Aufzählung nicht abschließend – noch nicht geklärt und bedürfen einer weitergehenden Prüfung:

- Es besteht eine Stromvertragsbindung bis Ende 2025. Welche Konsequenzen hätte ein ggf. vorzeitiges Auflösen des Vertrags.
- Wie wirkt sich ein solches Modell auf die regelmäßigen Stromausschreibungen für die Liegenschaften des Landkreises aus? Ist ein solches Modell überhaupt praktikabel für regelmäßige Stromanbieterwechsel?
- Wie und in welcher Art bindet man sich im Falle eines solchen Modells an einen einzelnen Stromanbieter?
- Wie stellen sich die im Antrag dargestellten Beispiel-Berechnungen und die aufgeführten monetären Einsparungen mit den realen Zahlen des aktuellen Stromliefervertrages dar? Welche Kosten-Nutzen-Berechnung könnte für die Kreisliegenschaften aufgestellt werden?
- Ist ein Strombilanzkreismodell mit seiner bilanziellen Eigenstromnutzung für die Berechnungsmethode der Treibhausgas-Emissionen und deren Reduktion zulässig und somit zielführend für die Erreichung der Treibhausgas-Neutralität im Jahr 2030?
- Welcher Arbeitsumfang wäre für die Erarbeitung eines solchen Modells notwendig und wie steht dieser „Input“ im Verhältnis zum „Output“ z.B. ein schnellerer THG-Absenkpfad, Kosteneinsparung usw.?
- Ist ein Strombilanzkreismodell überhaupt auf die Liegenschaften des Landkreises Kitzingen übertragbar? Auf neun von 15 Kreisliegenschaften sind bereits PV-Anlagen installiert bzw. in Planung. Drei Anlagen sind verpachtet. Es ist erst zu prüfen, ob auch verpachtete Photovoltaik-Anlagen in das Strombilanzkreismodell mit einbezogen werden können.

Bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 09. Oktober ist eine adäquate Recherche und Prüfung nicht möglich.

II. Beschlussvorschlag:

Aufgrund aktueller Kapazitätsengpässe, hohem Arbeitsanfall und fehlenden Ressourcen innerhalb der zuständigen Verwaltungsabteilungen ist die notwendige intensive Prüfung des Antrags sowie gegebenenfalls die Entwicklung eines Strombilanzkreismodells für die Liegenschaften des Landkreises Kitzingen nicht möglich. Der Antrag wird zurückgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin